



GROSSE KREISSTADT FREITAL
Stadtbauamt
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Baubeschreibung

Los 302 – Spezialtiefbau in den Außenanlagen
im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwache Freital

P 03516/016

[MJ]

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	1
1.1	Auszuführende Leistungen	1
1.1.1	Umfang der Baumaßnahme/Zweck/Nutzung/Ort	1
1.1.2	Zu erbringende Leistungen	1
1.2	Leistungen/Beteiligung Dritter	1
1.3	Ausgeführte Vorarbeiten	2
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	2
2	Angaben zur Baustelle	3
2.1	Lage der Baustelle	3
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	3
2.3	Zugänge und Zufahrten	3
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom)	3
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	3
2.6	Gewässer	4
2.7	Baugrundverhältnisse/Kampfmittel	4
2.8	Seiteneutnahmen und Ablagerungen	4
2.9	Schutzbereiche und Objekte	4
2.10	Anlagen im Baubereich	4
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	4
3	Angaben zur Bauausführung	5
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	5
3.2	Bauablauf	5
3.2.1	Bauvorbereitung	5
3.2.2	Erdarbeiten und Rohrverlegung	5
3.2.3	Straßenbauarbeiten	6
3.3	Wasserhaltung	6
3.4	Bauehelfe	6
3.5	Stoffe, Bauteile	7
3.6	Abfälle	7
3.7	Beweissicherung	8
3.8	Sicherungsmaßnahmen	8
3.9	Belastungsannahmen	8
3.10	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	8

3.11	Prüfungen und Nachweise	8
3.12	SiGe-Koordination.....	9
3.13	Hinweise zur Arbeitssicherheit.....	9
4	Ausführungsunterlagen	11
4.1	Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen (Pläne, Gutachten)..	11
4.2	Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen.....	11
5	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen.....	11
5.1	Anzuwendende zusätzliche Technische Vorschriften	11
6	Anlagen.....	12
	Anlage 1 – Baugrundgutachten	12
	Anlage 2 – Entsorgungskonzept.....	12
	Anlage 3 – Zeichnungen.....	12

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Umfang der Baumaßnahme/Zweck/Nutzung/Ort

Auf einer durch die Stadt Freital erworbenen Fläche sowie der Fläche der Bestandsfeuerwehr im Bereich der Straße „Am Glaswerk“ soll die Zentrale Feuerwache neu errichtet werden.

Inhalt Los 302 sind die Teilleistungen zur Errichtung der Unterirdischen Infrastruktur vorbereitend zur Errichtung des Rohbaus.

Das Gelände wurde vorab oberirdisch beräumt und die bekannten Schächte und Einbauten im unterirdischen Bauraum beräumt.

Die Maßnahmen des Loses 302 sind im Lageplan Medienerschließung, 3516016-05-L-007 zusammengefasst dargestellt.

1.1.2 Zu erbringende Leistungen

- Allgemeine Baustelleneinrichtung
- Verkehrssicherung
- 235 m Regenwasserkanal DN 150 - DN 400 PP einschl. Betonfertigteilschächten DN 1000
- 70 m Schmutzwasserkanal DN 150 PVC einschl. Betonfertigteilschächten DN 1000
- Bodenaushub für Rohrgraben, Tiefe bis 3,00 m
- Aushub für Rigole und Abscheider bis 4,50 m Tiefe
- Wasserhaltung Schichten- und Oberflächenwasser
- Verbau für Rohrgraben mit Verbauboxen
- Asphaltausbruch und –wiederherstellung in Straßenquerungen, Bkl 1,8

1.2 Leistungen/Beteiligung Dritter

Die Zufahrt und Alarmausfahrt der Feuerwehr sind jederzeit zu gewährleisten!

1.3 Ausgeführte Vorarbeiten

Geländeberäumung und Ausbau der bekannten Schächte und Einbauten im unterirdischen Bauraum.

Die Oberfläche des Baugrundstücks wurde um ca. 0,5 m abgetragen.

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Parallele Bauarbeiten finden zur Baustelleneinrichtung und Beginn der Rohbauarbeiten statt. Abstimmungen erfolgen zur Bauberatung.

Im Freitaler Straßennetz finden derzeit Deckschichterneuerungen und Medienschließungen statt. Die Zufahrt zur Baustelle kann dadurch eingeschränkt sein.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in der Großen Kreisstadt Freital, Am Glaswerk, gegenüber den Gebäuden der Stadt-Feuerwehr Freital.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle ist über die Schachtstraße und eingeschränkt über die Dresdner Straße erreichbar.

Die Straße Am Glaswerk darf nicht voll gesperrt werden. Sperrungen zu den Straßenquerungen müssen nacheinander ausgeführt und jeweils erst vollständig wieder hergestellt werden. Die Querungen müssen vorab mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

2.3 Zugänge und Zufahrten

Die Zufahrt und Alarmausfahrt der Feuerwehr sind jederzeit zu gewährleisten!

Die Zufahrt zu den Parkplätzen der Freiwilligen Feuerwehr ist zu ermöglichen. Sperrungen und Einschränkungen sind zur Bauberatung mindestens eine Woche vorab bekanntzugeben. Die Zugänge zu den angrenzenden Wohngebäuden sind zu gewährleisten.

Die Zufahrt für Feuerwehr, Krankenwagen und Fahrzeuge der Katastrophenabwehr sind jederzeit zu ermöglichen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom)

Es werden keine Anschlussmöglichkeiten durch den AG zur Verfügung gestellt.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Es werden keine Lager- und Arbeitsplätze durch den AG zur Verfügung gestellt.

2.6 Gewässer

Im Baubereich befinden sich keine Gewässer.

2.7 Baugrundverhältnisse/Kampfmittel

Nach Auskunft des Ordnungsamtes der Stadt Freital besteht kein Verdacht auf eine Kampfmittelbelastung.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungen

keine

2.9 Schutzbereiche und Objekte

keine

2.10 Anlagen im Baubereich

Alle bekannten unterirdischen Leitungen und Anlagen sind im Lageplan dargestellt. Die im Betrieb befindlichen Medienleitungen und –kabel sind zu sichern und der Betrieb ist zu gewährleisten. Die Lage der Leitungen ist mit Suchschachtungen zu prüfen. Die Medien sind im Koordinierten Leitungsplan 3516016-05-L-004 dargestellt.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

keiner

3 Angaben zur Bauausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung obliegt gemäß den Leistungspositionen dem AN.

Für die Baustelle ist eine Verkehrsrechtlichen Anordnung zu beantragen und gemäß dieser zu beschildern sowie während der Bauzeit zu sichern.

Die Zufahrt für Feuerwehr, Krankenwagen und Fahrzeuge der Katastrophenabwehr sind jederzeit zu ermöglichen.

3.2 Bauablauf

Die Leitungstrassen und Bauwerke sind im Lageplan Medienerschließung 3516016-05-L-007 dargestellt.

3.2.1 Bauvorbereitung

- Verkehrssicherung der Baustelle
- Herstellung Bauzaun entlang der Straße Am Glaswerk

3.2.2 Erdarbeiten und Rohrverlegung

- Herstellung der Gräben der Schmutz- und Regenwasserkanäle, Boden zur Rückverfüllung kann bei ausreichend Platz neben dem Rohrgraben verbleiben,
- Gräben bis 1,25 m Tiefe sind geböschst auszuführen, Gräben über 1,25 Tiefe sind als verbaute Gräben auszuführen, ebenso die Gräben der Straßenquerungen.
- Als Verbau kommt ein Rohrgrabenverbau mit Verbauboxen zum Einsatz.
- Herstellung des Grabens und Rohrverlegung Trinkwasseranschluss und Installation des Hausanschlussschachtes – Vorbereitung Bauwasseranschluss.
- Alle Kanäle sind oberhalb des Bettung/Rohrgrabenverfüllung (165,30) weiter bis auf Höhe 165,50 mit Frostschutzmaterial zu überdecken, damit diese mit Baustellenverkehr überfahrbar sind.
- Schachtbauwerke werden bis zum Konus aufgebaut und mit der prov. Schachtabdeckung verschlossen.
- Überschüssiger Bodenaushub, der nicht zum Wiedereinbau geeignet ist, ist zu entsorgen.

- Überschüssiger Bodenaushub aus kiesigen Bodenschichten (tiefer Aushub) werden zur späteren Verwendung auf einem gesonderten Lagerplatz des AG zwischengelagert (bis 500m³).
- Die Rohrbettung erfolgt mit Kiessand, darüber werden gut tragfähige und verdichtungsfähige Mineralstoffe bis zur Unterkante Straßenplanum (-0,50 m unter OK Gelände) eingebaut.
- Nach Kenntnisstand aus Planung und Medienauskunft befinden sich keine hindernden Medienleitungen im Baubereich. Parallele und kreuzende Medienleitungen sind im Bereich der Rohrgräben, insbesondere der Straßenquerungen, gemäß den Positionen des Leistungsverzeichnisses zu sichern.
- Die Rigole wird einschl. Sedimentationsanlage gemäß der Planung positioniert. Der Einbau der Anlagenteile erfolgt gemäß den Vorgaben des LV und der Herstellerangaben.
- Für die spätere Ableitung von Waschplatzabwässern mit möglicherweise mineralölverunreinigtem Abwasser wird ein Leichtflüssigkeitsabscheider, NG 10, eingebaut. Zur Probenahme ist ein separater Probenahmeschacht erforderlich. Die Anlagenkonstellation ist mit S+I+P vorgegeben.

3.2.3 Straßenbauarbeiten

Die Straßenwiederherstellung erfolgt nach den Vorgaben der Straßenbaulastträger: in Asphaltbauweise. Die Straßen sind der Belastungsklasse Bkl 1,8 zugeordnet.

Die Wiederherstellung erfolgt nach ZTV A-StB 2012, RStO 2012 mit folgendem bituminösem Schichtenaufbau:

4 cm Asphaltdeckschicht,
 16 cm Asphalttragschicht,
 50 cm Frostschutzschicht.

Borde, Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe einschl. Anbindungen an Regenwasserableitungen sind mit Rückverfüllung des Rohrleitungsgrabens wiederherzustellen.

3.3 Wasserhaltung

Grund- und Schichtenwasser wird bei Bedarf über eine Wasserhaltung abgefangen.

3.4 Baubehelfe

Für die Unterquerung der Leitungstrassen von Medienträgern sind jeweils Unterkonstruktionen zur Unterfangung zu errichten.

3.5 Stoffe, Bauteile

Alle eingesetzten Rohrmaterialien müssen für den Einsatz im Abwasserbereich (Schmutzwasser) mit korrosiver H₂S-Belastung geeignet sein. Die weiteren Kriterien sind den Leistungspositionen bzw. der Rohrstatik des Rohrherstellers zu entnehmen.

3.6 Abfälle

Abfälle (Bodenaushub, Bauschutt, Abbruchmaterialien, Straßenaufbruch, Baustellenmischabfälle u.a.), die bei der Ausführung der Bauleistungen durch den Auftragnehmer auf Baustellen des Auftraggebers anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen des KrWG (insbesondere Nachweisverordnung sowie untergeordnetes Regelwerk) sowie der jeweils gültigen Fassung der Durchführungsverordnung zur SächsBO zu behandeln und zu entsorgen.

Wenn nicht anders festgelegt ist, sind die Kosten für das Be- und Entladen, den Transport und die Entsorgung der Abfälle incl. Übernahme-/Begleitscheingebühren in den Einheitspreisen zu kalkulieren. Die Wiegescheine und Entsorgungsnachweise sind zum Abschluss der Bauarbeiten dem AG zu übergeben.

Enthält der LV-Text keine Angaben zur Abfalldeklaration, so handelt es sich um unbelastetes Material, welches den Vorgaben der EBV BM-0/BM-0* bzw. Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01 genügt. Zu entsorgende mineralische Abfälle (Beton, Steinzeug, Bauschutt...) und Böden werden am Haufwerk vor Entsorgung beprobt und entsprechend der Deklaration entsorgt.

Wird vom AG kein Zwischenlager für Abfälle zur Verfügung gestellt, so ist der AN für das Einholen aller notwendigen Genehmigungen (insbesondere Baugenehmigung) für die Errichtung eines Zwischenlagers selbst verantwortlich.

Während der Bauarbeiten anfallendes Abwasser, besonders zementhaltiges Spülwasser und Schlempen, dürfen nicht in ein Gewässer oder den Mischwasserkanal eingeleitet werden. Generell muss während der Bauzeit und später jeglicher Schadstoffeintrag in Wasser und Boden verhindert werden. Für das Gesamtvorhaben gilt die allgemeine Sorgfaltspflicht.

Bei unsachgemäßem Verbringen der Abfälle durch den Auftragnehmer sind alle damit zusammenhängenden Folgekosten (Rücktransporte, evtl. Schadensbeseitigung, Umweltschutzauflagen u. ä.) durch diesen zu tragen.

3.7 Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Beweissicherung mit Fotodokumentation durchzuführen. Zur Beweissicherung sind auch die Straßenoberflächen, die Einbauten und Sicherungseinrichtungen der Straße zu dokumentieren.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine Abschlussbegehung mit Aufnahme ggf. aufgetretener Schäden.

3.8 Sicherungsmaßnahmen

Während der Bauarbeiten ist der Zugang zum Grundstück zur Straße Am Glaswerk durch einen Bauzaun zu sichern.

3.9 Belastungsannahmen

Straßenlasten Bemessungsfahrzeug SLW 60

3.10 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Das Aufmaß wird gemeinsam mit der Bauleitung des AG auf der Baustelle erstellt.

Die neuverlegten Freigefälleleitungen sind am offenen Graben gemäß Leistungsverzeichnis einzumessen.

Für das Aufmaß werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße maximal anerkannt. Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachers.

3.11 Prüfungen und Nachweise

Dichtheitsnachweise und TV-Inspektion der Rohrleitungen sind vor Asphalteinbau zu übergeben. Die Dichtheitsprüfung der Abwasserdruckleitungen erfolgt abschnittsweise.

Die Verdichtung der Rohrleitungstrassen und des Unterbaus der Straße sind nach den Vorgaben der Dokumentation Kanalbau und des Straßenbaulastträgers auszuführen und zu dokumentieren.

Die Rohrverlegearbeiten dürfen nur durch geeignete Fachfirmen ausgeführt werden, die nachweislich die entsprechenden Erfahrungen besitzen. Die Eignung gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 AK3 ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen.

Die erdverlegte Montage und das Ablängen der Rohre ist in den EP einzurechnen. Beschädigter Außenschutz der Rohre, Armaturen und Formstücke ist auszubessern. Schweißgruben und Arbeitsgruben werden unter den Erdarbeiten abgerechnet. Die Rohrstränge sind während der Bauzeit dicht zu verwahren.

Die Ausführung der Rohrverlegearbeiten erfolgt gemäß Herstellerrichtlinien und Verlegevorschriften. Der Einbau ist gemäß dem Leitfaden Eigenüberwachung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zu dokumentieren. Der Leitfaden gilt entsprechend auch für die Eigenüberwachung zur Gütesicherung für den Bau der Abwasserdruckleitungen.

3.12 SiGe-Koordination

Die Baustelle wird durch die SiGe-Koordination des AG betreut. Kontaktdaten werden zur Bauanlaufberatung bekannt gegeben.

3.13 Hinweise zur Arbeitssicherheit

Die Arbeiten gemäß Leistungsverzeichnis finden zum Teil in Bauwerken und Anlagen statt, die sich vor oder während der Bauzeit in Betrieb befinden und in denen ein Kontakt des bauausführenden Personals mit Abwasser stattfindet. Hierbei handelt es sich um biologische Stoffe, von denen Infektionsgefahren durch Mikroorganismen und Viren ausgehen.

Auf die Einhaltung der Vorschriften des Gesundheitsschutzes wird deshalb besonders hingewiesen, das betrifft die DGVU Vorschrift 22 Abwassertechnische Anlagen (vorher: GUV-V C5), die DGVU Regel 103-004 für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen (vorher: GUV R 126) und die Technische Regel bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen TRBA 220 (vorher: GUV R 145) bzw. die ihnen gleichgestellten DGVU-Vorschriften.

Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Infektionen ist die private Kleidung von der Arbeits- und Schutzkleidung zu trennen. Die private Kleidung und die Arbeits- und Schutzkleidung sind in getrennten Spinden aufzubewahren. Für das betreffende Bau- und Montagepersonal sind Wascheinrichtungen und Desinfektions- und Pflegemittel – insbesondere vor der Einnahme von Speisen und Getränken und nach Beendigung der Arbeiten – zu stellen. In

jedem Falle sind die Hände vor der Einnahme von Speisen und Getränken und vor dem Rauchen gründlich zu reinigen.

Bei Nichteinhaltung der notwendigen Verhaltensweisen hinsichtlich Körperhygiene und Sauberkeit besteht generell die Gefahr der Infektion. Die wichtigsten Infektionskrankheiten für Mitarbeiter/innen von Abwasseranlagen sind:

- Infektionen mit Leberentzündung – Hepatitis – hervorgerufen durch im Abwasser befindliche Viren
- die sogenannte Weil'sche Krankheit als bakterielle Infektionskrankheit.

Die Weil'sche Krankheit ist deshalb als gefährlich zu bezeichnen, weil sie oft zu spät oder überhaupt nicht als solche erkannt wird.

Bei allen Erkrankungen hat daher jede/r Mitarbeiter/in dem Arzt unbedingt mitzuteilen, dass er/sie bei der Arbeit der möglichen Infektion durch im Abwasser vorhandene Krankheitserreger ausgesetzt ist. Zur Vorbeugung gegen Infektionskrankheiten und zur allgemeinen Hygiene sind Hautschutz, Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus werden Vorsorgeuntersuchungen durch einen Arbeitsmediziner und eine vorbeugende Hepatitis A - Immunisierung (mindestens Schnellschutz, besser Vollschutz) gegen die o.g. Gesundheitsgefahren dringend empfohlen.

Die vorliegenden Hinweise sind auch Gegenstand der Erstbelehrung des Auftraggebers für Fremdbetriebe.

Vor Beginn der Arbeiten am Abwassersystem der Stadt Freital erfolgt eine Einweisung durch den Netzmeister. Gleiches gilt bei Bauarbeiten zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses.

Der AN ist verpflichtet, die auf der Anlage tätigen Nachunternehmer (NAN) und Beschäftigten über die entsprechenden Gefährdungen vor Beginn der Arbeiten zu informieren. Die Belehrungen sind schriftlich zu dokumentieren. Eine Erstbelehrung erfolgt durch den AG und wird ebenfalls nachweislich dokumentiert.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen (Pläne, Gutachten)

- Anlage 1: Ergebnisse Baugrunduntersuchung zur Entsorgung
- Anlage 2: Entsorgungskonzept
- Anlage 3: Zeichnungen

4.2 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- Erstellung eines Verkehrssicherungs-/Umleitungsplans
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung nach §6 ArbSchG für die durch den AN durchzuführenden Maßnahmen. Die Gefährdungsbeurteilung ist dem AG zur Bauanlaufberatung 2-fach in Papierform zu übergeben.
- Für die Bauabfälle ist eine Entsorgungskonzeption auf beiliegendem Formblatt zu erstellen.

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

5.1 Anzuwendende zusätzliche Technische Vorschriften

Bei der Durchführung der Bauleistungen einschl. Materiallieferung sowie als Kriterium für Gewährleistungsfälle sind alle einschlägigen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien sowie Normen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung zu berücksichtigen. Hierunter fallen insbesondere:

- die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter von
 - Europäische Norm
 - DIN
 - VDI
 - ZTV-Ing.
 - DVGW
 - DWA
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der neuesten Fassung
- die Deponieverordnung (DepV) in der neuesten Fassung
- die Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere das Gerätesicherheitsgesetz sowie die auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnungen

- die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln
- Sächsische Bauordnung (SächsBO)
- die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung, ArbStättV)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und untergesetzliches Regelwerk
- Auflagen, Vorschriften und Bestimmungen der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, der öffentlichen Versorgungsbetriebe (z.B. Medienträger, Gewerbeaufsichtsamt GAA)
- die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes für Umweltschutzmaßnahmen
- Einbaurichtlinien der Hersteller
- sonstige einschlägige Vorschriften und Bestimmungen

zu beachten.

Alle relevanten Produkte sind mit einer CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und Beschluss Nr. 768/2008/EG beide vom 09.07.2008 zu liefern.

6 Anlagen

Anlage 1 – Baugrundgutachten

Anlage 2 – Entsorgungskonzept

Anlage 3 – Zeichnungen